

## Satzung

### **zur 2. Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Klarstellung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortslage Schönecken vom 16.04.1999 und der dazu erlassenen 1. Änderung, vom 22.06.2022**

(Verbandsgemeinde Prüm, Eifelkreis Bitburg-Prüm)

Aufgrund von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.10.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) und von § 24 der Gemeindeordnung (GemO) Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475), hat der Ortsgemeinderat Schönecken in öffentlicher Sitzung am 10.12.2025 folgende Satzungsänderung beschlossen:

#### § 1

Der Klarstellungsbereich der Satzung der Ortsgemeinde Schönecken über die Abgrenzung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortslage vom 16.04.1999 und der dazu erlassenen 1. Änderung vom 22.06.2022 wird um den in beiliegender Kartenunterlage markierten Teil erweitert. Dies betrifft die Flurstücke Gemarkung Schönecken, Flur 55, Flurstück Nr. 45 (tlw.) und Flurstück Nr. 46. Diese werden ganz oder teilweise in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einbezogen.

#### § 2

Die Flurkarte (Maßstab 1:2000) mit der räumlichen Festlegung des Geltungsbereiches ist Bestandteil der Satzung.

#### § 3

Die übrigen Regelungen der Ursprungssatzung gelten unverändert weiter.

#### § 4

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schönecken, den 23.01.26

  
Johannes Arenth,  
Ortsbürgermeister

Siegel

